

## Überleitung in die S-Tabelle

In der Tarifaueinandersetzung 2019 wurde für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) vereinbart, dass ab Januar 2020 die in den Kommunen geltende S-Tabelle des TVÖD VKA auf den Länderbereich übertragen wird. Damit erfolgt eine Angleichung der Gehälter im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder an das Niveau von Bund und Kommunen und die zukünftig gleiche Bezahlung für gleiche Tätigkeiten.

Was bedeutet dies nun genau:

- Übergeleitet in die S 15 TV-L werden Fachkräfte (FK) der Sozialarbeit und pädagogische MPT- Kräfte, die bisher in der EG 10 TV-L eingruppiert waren. Nicht betroffen sind die Handwerksmeister\*innen, die als MPT-Kräfte eingestellt wurden, diese sind anders eingruppiert.
- Die Überleitung erfolgte laut Tarifvertrag zum 1.1.2020. Dieses Datum konnte aber von der Bezirksregierung Düsseldorf nicht eingehalten werden, die Überleitung wurde erst zum Jahresende 2020 abgeschlossen.
- Probleme bei der Überleitung ergeben sich aus den längeren Stufenlaufzeiten. Da in den Tarifverhandlungen keine stufengleiche Eingruppierung erreicht werden konnte, kommt man nicht automatisch in die gleiche Stufe wie vorher in der E-Tabelle. In allen Entgeltgruppen (außer „S2“) ist die Stufenlaufzeit in den Stufen 2 und 3 um je ein Jahr verlängert (Stufe 2 nun 3 Jahre statt 2 Jahre/ Stufe 3 nun 4 Jahre statt 3 Jahre.
- Die Überleitung und Stufenzuordnung erfolgen in jedem einzelnen Fall unter Berücksichtigung der bisherigen Vorzeiten. Vorzeiten, welche nach einer Stufenzuordnung noch verbleiben (sogenannte Restzeiten), werden beim Stufenaufstieg in die nächste Stufe berücksichtigt.
- Diese verspätete Überleitung führt in einigen Fällen dazu, dass FK, die im Laufe des Jahres 2020 eine nächste Erfahrungsstufe erreicht hatten, das entsprechende Gehalt ausgezahlt wurde, obwohl aufgrund der längeren Stufenlaufzeiten in der S-Tabelle noch keine Höherstufung erfolgen durfte. Die Bestandssicherung gilt nur für das Gehalt, das zum 30.12.2019 ausgezahlt wurde. Dieser Umstand führte zu den Rückzahlungsforderungen seitens des Arbeitgebers, die den Kolleginnen und Kollegen im Januar 2021 vom LBV zugegangen sind.
- Der PR vertritt die Rechtsauffassung, dass die Rückforderungen seitens des Arbeitgebers nach § 37 TV-L nur für sechs Monate vorgenommen werden dürfen. Personen, die aufgefordert werden eine Rückzahlung für mehr als sechs Monate vorzunehmen sollten Widerspruch dagegen einlegen.

Hier einige Beispiele:

- Beispiel 1: Ist jemand z. B. am 1.1.2020 erst ein Jahr und 11 Monate in Stufe 5, dann wird er wieder der Stufe 4 zugeordnet, wegen der 2 Jahre längeren Laufzeit aber nur noch für einen Monat. Das Entgelt in S-15 Stufe 4 ist niedriger als zuvor in EG10 Stufe 5. Also bekommt der Kollege eine Ausgleichszahlung, das sogenannte Vergleichsentgelt, damit er finanziell nicht schlechter dasteht als vorher. Nach einem Monat kommt er dann in die Stufe 5 in der S- Tabelle.
- Beispiel 2: War jemand am 1.1.2020 bereits 4 Jahre in Stufe 5, dann bleibt er auch in der Stufe 5, allerdings muss er (vom 1.1.2020 an) noch 3 Jahre warten, bis er in die Stufe 6 hochgestuft wird (wegen der längeren Laufzeit). Das Entgelt in S 15 Stufe 5 ist höher als das in der EG 10 Stufe 5, also erhält der Kollege ab dem 1.1.2020 das Entgelt der Stufe 5 – und damit eine Nachzahlung.

# GEW im Personalrat informiert

◦ Beispiel 3: War jemand am 1.1.2020 bereits 2 Jahre und 6 Monate in EG 10 Stufe 3, dann hat er fälschlicherweise ab 1.7.2020 (nach drei Jahren Laufzeit) nun EG 10 Stufe 4 erhalten. Da er schon zum 1.1.2020 in der S-Tabelle sein sollte, gibt es auch nur den Bestandsschutz für das Gehalt zum 31.12.2019. Der Kollege wird wieder in Stufe 3 eingestuft und erst am 1.7.2022 (nach 2 Jahren längerer Laufzeit) hochgestuft. In diesem Fall hat das LBV Nachzahlungen und Rückforderungen verrechnet und im Januar das zu viel gezahlte Geld einbehalten.

Die Fachkräfte für Sozialarbeit im Schuldienst des Landes NRW haben bereits vor der oben genannten Tarifeinigung eine bessere Bezahlung erhalten als die Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern. Es ist frustrierend für uns in NRW, dass die Tarifbeschäftigten hier nicht im gleichen Maße von dem Verhandlungsergebnis profitieren wie die Beschäftigten anderer Bundesländer.

Am ehesten profitieren junge Kolleg\*innen, die noch viele Dienstjahre vor sich haben und diejenigen, die bereits 2 Jahre in Stufe 6 sind und nun einfach dort bleiben. Aber für einige Landesbedienstete, die in höherem Alter erst in den Landesdienst eingestiegen sind, kann die S-Tabelle tatsächlich einen finanziellen Nachteil bedeuten. Für viele andere Landesbedienstete wird ein finanzieller Vorteil durch den neuen Tarifvertrag erst in 10 bis 20 Jahren spürbar und das Gehalt am Ende des Berufslebens insgesamt höher sein.

Grund für diese Umstände sind die äußerst komplizierten Tarifverhandlungen, die auf Bundesebene stattfinden. Die Gewerkschaften und Verbände einzelner Bundesländer gehen mit ihren Forderungen in die Bundestarifkommission. Dort wird dann festgelegt, mit welchen gemeinsamen Forderungen die Verhandlungen aufgenommen werden. Es müssen Kompromisse eingegangen werden, da die Belange der Beschäftigten in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sein können. Eine mögliche Folge ist, dass einzelne Beschäftigungsgruppen oder ganze Bundesländer weniger von den Ergebnissen der Tarifverhandlung profitieren als andere.

## **Mitglieder der GEW im Personalrat Gesamtschule, Sekundarschule und PRIMUS-Schule bei der Bezirksregierung Düsseldorf**



Gabi Wegner



Ute Magiera



Michael Ladeur



Michael Wessendorf



Heike Böving



Tobias Isenrath



Katrin Knichel



Regina Köhler



Gabriella Lorusso



Nina Meier



Monica Mookherjee



Markus Pörner



Thomas Rogowski



Vanessa Scholl



Thomas Schwindt



Eva Striewe